1. Nachtrag
zur Vereinbarung

zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 28.02.2020

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein
nachfolgend „Stadt" genannt

und

der Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
nachfolgend „TWL" genannt

Präambel:
Die Parteien haben am 28.02.2020 die Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 geschlossen.

Hierzu treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

Die Stadt zahlt abweichend von der Regelung des § 1 Abs. 4 der Vereinbarung vom 28.02.2020 die für das Geschäftsjahr 2020 gem. Wirtschaftsplan geplanten und den Betrag von € 9,0 Mio. übersteigenden kumulierten Verkehrsverluste von VBL und RHB am 23.03.2020 als Vorauszahlung an TWL.

Alle übrigen Regelungen der Vereinbarung vom 28.02.2020 bleiben unberührt.

Ludwigshafen am Rhein, den 24.03.2020

Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG

.....
Dieter Feid
Vorstand

.....
Thomas Mösl
Vorstand

Ludwigshafen am Rhein, den 24.3.20

Stadt Ludwigshafen am Rhein

.....
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

#